

## Protokoll

### Besprechung Uhuschutzzone am Brauneck am 21.01.2019 im Landratsamt Bad Tölz

### Freiwillige Vereinbarung

#### Teilnehmer:

Herr Steger, Herr Kaschek, Herr Müller (LRA TÖL)

Axel Kelm (LBV)

Herr Kögl, Herr Mühlich (Lenggrieser Gleitschirmflieger e.V.)

Herr Liebig, Herr Wetzel, Herr Bergmayr (Drachenfliegerclub Isarwinkel e.V.)

Herr Klaassen, Frau Mensing, (Deutscher Gleitschirm- und Drachenflugverband e.V. )

#### Vorbemerkung:

Das Brauneck wird seit Mitte der 70 er Jahre mit Drachen und seit Mitte der 80 er Jahre mit Gleitschirmen befliegen. Das Brauneck ist eines der meist befliegenen Fluggelände in Deutschland.

Am östlichen Hangfuß des Braunecks (Untermurbach) befindet sich ein potentieller Brutplatz des Uhus (ca. 500 m süd-/südwestlich vom Landeplatz). Dieser Bereich wird auch häufig von Gleitschirmfliegern für Soaringflüge bei Talwind genutzt.

Da der Uhu während der Brutzeit sehr sensibel auf Störungen reagiert, wurde aus Artenschutzgründen im April 2017 im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung mit den Gleitschirm- und Drachenfliegern eine Schutzzone im potentiellen Brutgebiet vom 1.1. bis 31.07. eines Jahres eingerichtet (Besprechung im Landratsamt Bad Tölz am 26.06.2017). Diese Schutzzone bedeutet für die Piloten eine deutliche Einschränkung. Grundsätzlich wird jedoch die Notwendigkeit, den Uhu als bedrohte Tierart zu schützen, von den Luftsportlern akzeptiert.

Um das zukünftige Vorgehen zu besprechen und für einen Erfahrungsaustausch, trafen sich die Lenggrieser Gleitschirm- und Drachenflieger, Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde Bad Tölz und der DhV im Landratsamt Bad Tölz.

#### Zusammenfassung:

- Das Uhu-Brutpaar wurde 2018 beim Steinbruch bei Untermurbach gehört. Es gibt Hinweise, dass sich der Brutplatz nun weiter oberhalb des ursprünglichen Platzes befindet.
- Laut Aussage der Naturschutzbehörde ist leider nicht bekannt, ob es 2018 einen Bruterfolg gegeben hat oder nicht. Das LfU mit Herrn von Lossow sind auf Ehrenamtliche (u.a. Herr Kelm) angewiesen, die das Geschehen vor Ort verfolgen. Die Ehrenamtlichen können aber auch nicht jeden Tag anwesend sein, daher ist es schwierig einen Bruterfolg festzustellen, da

dies nur innerhalb eines relativ kurzen, variierenden Zeitraums möglich ist. Eine abschließende Begehung im Herbst 2018 hat nicht stattgefunden.

- Welche Wirkungen die Flugverbotszone auf den Bruterfolg hat, kann nur langfristig geklärt werden. Daher ist es aus Sicht der Naturschutzbehörde wichtig, dass die Zone auch im Jahr 2019 (01.01. – 31.07.) eingehalten wird.
- Die Maßnahme ist wichtig, um Uhu-Brutplätze zu erhalten und die Uhu-Population in der Region zu stabilisieren. Generell steht der Uhu unter Artenschutz (§ 44 BNatSchG).
- Herr Kelm als ehrenamtlicher Uhubeobachter bestätigt, dass die Schutzzone durch die Gleitschirm- und Drachenflieger beachtet wurde. Verstöße wurden nicht festgestellt.
- Die Flieger sind nicht der alleinige Grund für mangelnden Bruterfolg. Mit entscheidend ist z.B. die Witterung, das Nahrungsangebot, Konkurrenz, Füchse, Krähen etc.. Zudem ist das Brauneck-Gebiet ganzjährig ein stark frequentierter Freizeitberg. So gibt es weitere Störeinflüsse durch Wanderer, Skifahrer, Jäger etc.

#### **Ergebnis:**

- Eine Brutschutzzone für den Uhu in Lenggries/Untermurbach ist auch zukünftig sinnvoll.
- Die Notwendigkeit der Brutschutzzone wird von den Gleitschirm- und Drachenfliegervereinen Lenggries im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung weiterhin akzeptiert.
- Die Größe der Schutzzone lässt sich im Verein und bei Gastfliegern allerdings nur schwer kommunizieren. Der südliche Bereich der Schutzzone, in dem sich der Uhu offensichtlich aufhält und in dem sich der potentielle Brutplatz befindet, bereite keine Probleme. Nur schwer zu kommunizieren sei jedoch der Umstand, dass Flüge an der Nordseite des Steinbruchs ebenfalls untersagt sind. Eine Verschiebung der Grenze in Richtung Süden, Grathöhe, wird deshalb seitens der Vereine gewünscht. So ließe sich der Sachverhalt besser kommunizieren, was eine größere Akzeptanz für den Uhuschutz zur Folge. Daher bittet der Verein darum, die Grenzen der Zone (Karte) zu konkretisieren und einen Kompromiss zu finden.
- Der DHV schickt der Naturschutzbehörde einen Kartenentwurf zu. Das Landratsamt entscheidet nach Rücksprache mit dem LfU darüber, ob die Karte als Grundlage für die Information der Luftsportler genutzt werden kann.
- 2019 gilt die Schutzzone vom 1.1. bis 31.7.
- Die Vereine und der DHV informieren die Piloten wie gehabt (Homepage, DHV-Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Facebook etc.).
- Es kann seitens der Vereine nicht garantiert werden, dass sich alle Piloten an die Vereinbarung halten. Die Vereine bemühen sich jedoch um entsprechende Information der Piloten.
- Naturschutz und Verein bleiben regelmäßig im Gespräch. Ende 2019 wird die Sachlage und das weitere Vorgehen besprochen.

Gmund, 24.01.2019

Bettina Mensing  
DHV Flugbetrieb/Natur